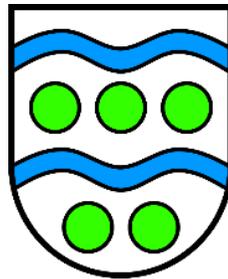


Nachhaltigkeit und Klimaschutzmanagement in der SG Fintel



Überlegung:

Installation eines/r
Klimaschutzmanagers/
Klimaschutzmanagerin

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit

- Vorgehen, welches ökologische Aspekte ebenso wie gesellschaftliche und ökonomische Zusammenhänge berücksichtigt.

Nachhaltigkeit

- Verabschiedung von 17 Nachhaltigkeitszielen (englisch: Sustainable Development Goals, kurz SDGs) im Jahr 2015 durch die Vereinten Nationen
- Umsetzung der Ziele bis 2030

Nachhaltigkeit



Nachhaltigkeit

- Stellt umfangreiche Aufgabe für Städte und Gemeinden dar
- Sämtliche Handlungsbereiche, in denen Kommunen tätig sind, lassen sich nachhaltig gestalten.
- Betrachtung ressortübergreifender Wechselwirkungen zwischen den diversen kommunalen Aufgabenfeldern

Nachhaltigkeit

- Vorgehensweise bei nachhaltiger Entwicklung:
 - Erste Schritte?
 - Aufstellung/ Umsetzung **Nachhaltigkeitsstrategie**
 - Einbindung Politik / Verwaltung

Nachhaltigkeit

- Allgemeingültige Antworten auf diese Fragen gibt es nicht! Jede Kommune bestimmt ihr Vorgehen individuell.
- Einige Schritte machen es Kommunen allerdings leichter, das Thema Nachhaltigkeit voranzubringen und erfolgreich umzusetzen.

Strukturiertes Vorgehen in der Nachhaltigkeitsschleife

Strukturiertes Vorgehen in der Nachhaltigkeitsschleife

1. Bestandsaufnahme:

In welchen Bereichen handeln die Gemeinden bereits nachhaltig und in welchen besteht noch Bedarf?

→ Hier empfiehlt sich eine Bestandsaufnahme anhand einer Checkliste.

Strukturiertes Vorgehen in der Nachhaltigkeitsschleife

2. Kapazitäten aufbauen:

- Gemeinsame Erarbeitung des Themas (Verwaltung, Rat, engagierte Bürgerinnen und Bürger)
- Empfehlenswert ist eine frühe Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren (evtl. Projektgruppe, AG etc.)

Strukturiertes Vorgehen in der Nachhaltigkeitsschleife

3. Themenschwerpunkte bilden:

- Aufgrund der Bestandsaufnahme 4-5 Handlungsbereiche festlegen, auf welche sich die Gemeinde konzentrieren möchte
- Langfristige und kurzfristige, realistische Ziele setzen und die Umsetzung forcieren

Strukturiertes Vorgehen in der Nachhaltigkeitsschleife

4. Leitlinien, Ziele und Maßnahmen entwickeln:
 - Für jeden Themenschwerpunkt soll eine Leitlinie entwickelt werden und Zwischenziele vorgegeben werden
 - Themenschwerpunkte sollen nach Relevanz und Priorität geordnet werden

Strukturiertes Vorgehen in der Nachhaltigkeitsschleife

5. Zeitplan entwickeln und Ressourcen ermitteln:
 - Vor der konkreten Umsetzung, muss für jede Maßnahme ermittelt werden, wie viel Zeit und Ressourcen (Wie hoch sind die finanziellen und personellen Mittel? Welcher Aufwand wird für Instandhaltung oder Wartung eingeplant werden? Welche Materialien werden zusätzlich gebraucht?) benötigt werden.
 - Erarbeitung eines Zeitplanes für die einzelnen Maßnahmen und die damit verbundenen benötigten Ressourcen unter Benennung der Verantwortlichen

Strukturiertes Vorgehen in der Nachhaltigkeitsschleife

6. Umsetzung und Monitoring:

- Nach Umsetzung einzelner Maßnahmen ist es wichtig, dass der Prozess nachvollziehbar dokumentiert und begleitet wird

7. Evaluation (und entsprechende Anpassung)

- Abschließende Evaluation hilft allen Beteiligten zu überprüfen, ob die einzelnen Maßnahmen die gewünschte Wirkung entfalten und die Ziele erreicht werden konnten
- Ggf. Anpassung der Ziele bzw. Maßnahmen

Klimaschutzmanager/in

Klimaschutzmanager/in

Personalfrage in Sachen Nachhaltigkeit und Klimaschutz:

- Sofern politisch gewünscht muss hier personell aufgestockt werden z. B. in Form eines Klimaschutzmanagers/ -managerin

Klimaschutzmanager/in

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“

- Gegenstand der Förderung (Teilbereiche des Förderprogrammes):
 - Fokusberatung Klimaschutz
 - Energiemanagementsysteme
 - Umweltmanagementsysteme
 - Energiesparmodelle
 - Kommunale Netzwerke
 - Potenzialstudien
 - Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement

Klimaschutzmanager/in

- Hocheffiziente Außen- und Straßenbeleuchtung sowie Lichtsignalanlagen
- Hocheffiziente Innen- und Hallenbeleuchtung
- Raumluftechnische Anlagen
- Nachhaltige Mobilität
- Abfallentsorgung
- Kläranlagen
- Trinkwasserversorgung
- Rechenzentren
- Weitere investive Maßnahmen für Klimaschutz

Klimaschutzmanager/in

- Aufgrund des Antrages zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers/ einer Klimaschutzmanagerin wird der Förderbereich „Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement“ im Folgenden genauer betrachtet:

Klimaschutzmanager/in

Gefördert wird die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen oder Klimaschutzmanager sowie die Umsetzung erster Maßnahmen in den Bereichen:

- integrierter Klimaschutz
- klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung und
- klimafreundliche Mobilität

Klimaschutzkonzepte müssen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen.

Klimaschutzmanager/in

Was wird gefördert?

- Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird (Stelle für Klimaschutzmanagement),
- Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur:
 - Unterstützung bei der Erstellung der Treibhausgasbilanzierung und der Berechnung von Potenzialen und Szenarien im Rahmen der Konzepterstellung,
 - professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr,
- Sachausgaben zur:
 - Beteiligung der relevanten Akteure (Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen) im Umfang von maximal 10.000 Euro sowie zur
 - Erstellung des Konzepts im Umfang von maximal 5.000 Euro,
- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für Weiterqualifizierungen an bis zu sechs Tagen im Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements,
- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für die Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen, die im direkten Zusammenhang mit der Stelle für Klimaschutz stehen, an bis zu fünf Tagen im Jahr,
- Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 5.000 Euro.

Klimaschutzmanager/in

Weitere Hinweise

- Gleichartige Antragsteller können sich zusammenschließen.
Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Bundes ist ausgeschlossen.
- Der Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens beträgt in der Regel 24 Monate.
- Das Klimaschutzkonzept ist **spätestens 18 Monate** nach Beginn des Bewilligungszeitraums beim Projektträger einzureichen.
- Anschließend initiieren die Klimaschutzmanagerinnen bzw. -manager erste Maßnahmen aus dem Konzept.
- Arbeiten zur Aktualisierung von bereits vorhandenen Klimaschutzkonzepten sind nicht zuwendungsfähig.
- Anschlussvorhaben: Der Bewilligungszeitraum für Anschlussvorhaben beträgt für integrierte Klimaschutzkonzepte in der Regel maximal 36 Monate und für Wärmenutzungs- sowie Mobilitätskonzepte in der Regel maximal 24 Monate

Klimaschutzmanager/in

- Eckdaten zum Förderprogramm:
 - Antragsfristen: 01.01. – 31.12. (Ratsbeschluss)
 - Antragszeit ca. 5 Monate
 - Förderquote: 65 % des Personalaufwandes
 - Mindestzuwendung: 10.000 €
 - Mind. Entgeltgruppe 9
 - Fördermittel können alle 6-8 Wochen abgerufen werden

Klimaschutzmanager/in

- Personalaufwand eines KM pro HH-Jahr auf verschiedene Entgeltgruppen betrachtet:

Entgeltgruppe (Stufe 2)	Personalaufwand	Förderung 65 %	Tatsächlicher Aufwand
E 7	46.417,49 €	30.171,37 €	16.246,12 €
E 8	48.862,54 €	31.760,65 €	17.101,89 €
E9b	53.589,65 €	34.833,27 €	18.756,38 €
E10	59.431,08 €	38.630,20 €	20.800,88 €

Zusätzlicher Mehraufwand (Unterhaltung oder Investitionen) kann im Moment noch nicht beziffert werden!

Beispiele

Beispiele

- **E-Tankstelle Auto** (z.B. Bhf Lauenbrück)

LK Rotenburg, zwei Ladestationen (Ca.-Angaben)

	Kreishaus ROW	Bremervörde (Marktplatz)
Erschließung:	8.000 €	16.000 €
Miete mtl. Hardware :	600 €* (an Betreiber)	600 €* (an Betreiber)

*Angebot der EWE aus 2018 = 199 €

- Stromberechnung erfolgt durch Betreiber direkt.
- Zulässigkeit SG als Stromverkäufer/Betreiber noch nicht abschließend geklärt
- Förderung BMVI Lauenbrück: 40 bzw 50% möglich, Förderabruf bis 30.10.19 notwendig!

Beispiele

- **Fahrradboxen mit Ladesteckdose** für E-Bikes (z.B. System Kienzler)
 - Anlage mit 8 Boxen (4 unten, 4 oben)
 - Richtpreis liegt bei 24.000 €/brutto (inkl. Lieferung und Aufstellung)
 - Zusätze (z.B. Vordach) gegen Aufpreis möglich
 - Stromzufuhr und Vorbereitung Untergrund bauseits (derzeit nicht bepreist)
 - Digitaler Zugang, für Bezahlvorgang App und digitale Anmeldung nötig
 - Münzsystem nicht mehr im Programm (ggf. bei anderen Herstellern...)



Fazit

Fazit

- Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind Themen, mit denen sich die Kommunen zukünftig beschäftigen müssen, ob auf freiwilliger Basis oder im Rahmen gesetzlicher Pflichtaufgaben!
- Fakt ist allerdings auch, dass diese Themen zukünftig den Haushalt finanziell belasten werden. Hier gilt es einen gesunden Mittelweg zu finden, sodass getätigte Investitionen und Aufwendungen in diesen Bereichen das Ziel haben müssen, Synergieeffekte zu schaffen und ggf. Einsparungen in diversen Bereichen wie z. B. Bauen, Gebäudemanagement, Straßenbeleuchtung, Materialwirtschaft, Mobilität, Bildung usw. zu erreichen.

- Quellen:

- Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- Broschüre „Nachhaltigkeit gewusst wie – Hinweise von Kommunen für Kommunen“ von der Kommunalen UmweltAktioN (UAN) in Zusammenarbeit mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) und der Leuphana Universität Lüneburg.